

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 12/221, 12/495 —

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/401, 12/461, 12/495 —

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte sowie über strukturelle Anpassungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Haushaltsbegleitgesetz 1991 — HBeglG 1991) beschränkt auf die Artikel 5 und 6

Bericht der Abgeordneten Jochen Borchert, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Dr. Nils Diederich (Berlin)

Mit den Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, eine sozialverträglich ausgestaltete Annäherung der Lebensverhältnisse im bisherigen Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern durch befristete Übergangsregelungen bei der Gewährung von Wohngeld im Beitrittsgebiet zu erreichen.

Die Kosten für Heizung und Warmwasser werden befristet als wohngeldfähige Kosten berücksichtigt.

Zugleich wird für das Wohngeld, ebenfalls befristet, bei der Berechnung des Familieneinkommens ein Freibetrag von 1 200 DM zuzüglich 300 DM für jedes

weitere Familienmitglied abgesetzt, der in die Wohngeldtabellen eingearbeitet ist.

Ferner erleichtert der Gesetzentwurf die Anwendung des Wohngeldgesetzes bei Auszubildenden sowie bei Empfängern laufender Leistungen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen des Bundes, der Länder und Gemeinden sind für die Dauer des Finanzplanungszeitraumes in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Haushaltsentlastungen (–) bzw. -belastungen (+)			
	1991	1992	1993	1994
	– Mio. DM –			
Bund	+300	+1 050	+ 850	+/-0
Länder	+300	+1 050	+ 850	+/-0
Gemeinden	..	..	..	..
Gebietskörperschaften insgesamt ..	+600	+2 100	+1 700	+/-0

Die finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 1991 sind mit 200 Mio. DM teilweise im Entwurf des Bundeshaushalts 1991 enthalten, 100 Mio. DM sind noch einzustellen. Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind mit 750 Mio. DM (1992) und 450 Mio. DM (1993) teilweise fortgeschrieben; die hierüber hinausgehenden Beträge — für 1992: 300 Mio. DM;

für 1993: 400 Mio. DM — sind in der Finanzplanung zusätzlich zu berücksichtigen.

Für den Bundeshaushaltsplan 1991 und den Finanzplan bis 1995 ergeben sich beim Wohngeld folgende Gesamtbelastungen für den Bund:

	1991	1992	1993	1994	1995
	– in Mrd. DM –				
Für den Bereich der					
a) alten Länder	2,7	2,8	2,8	2,75	2,7
b) neuen Länder	0,4	1,5	1,5	1,2	1,0
insgesamt	3,1	4,3	4,3	3,95	3,7

Die Gesetzentwürfe sind mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht berücksichtigt die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

Berlin, den 13. Mai 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther
Vorsitzender

Jochen Borchert
Berichterstatler

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Dr. Nils Diederich (Berlin)